

Durchführungsbestimmung „Internationale und Nationale Rassehunde-Ausstellungen“

I. Zielsetzungen und Veranstalter

1. Internationale Rassehunde-Ausstellungen müssen bezüglich

- Vorbereitung
- Organisation und Durchführung
- Nachbereitung
- Erscheinungsbild in allen Bereichen
einen Mindest-Qualitätsstandard erfüllen – und zwar im Hinblick auf alle zentralen beteiligten Gruppen
- VDH-Mitgliedsvereine
- Hundeaussteller
- Industriaussteller
- Besucher (Fachpublikum)
- Besucher allgemein
- Presse/Medien

Achtung!

Gültig für alle Ausstellungen ab 1.1.2009. Für Zuchtschauen (Ausstellungen) bis 31.12.2008 gilt noch die VDH-Zuchtschau-Ordnung

Nationale Rassehunde-Ausstellungen müssen diesen Mindest-Qualitätsstandard auf einem etwas niedrigeren Niveau erfüllen.

2. Aufgrund der großen Bedeutung der Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen für den VDH und seine Mitgliedsvereine im Hinblick auf

- Service für die VDH-Mitgliedsvereine
- Service für die Mitglieder in den VDH-Mitgliedsvereinen
- Öffentlichkeitsarbeit für den VDH, für die VDH-Landesverbände und VDH-Mitgliedsvereine
ist es Aufgabe und Verpflichtung des VDH, den geforderten Mindest-Qualitätsstandard mit geeigneten Maßnahmen konsequent durchzusetzen. Hierzu kann u.a. ein Zertifizierungsverfahren dienen.

3. Hierfür stehen dem VDH insbesondere folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Verweigerung der Genehmigung und des Terminschutzes für eine Veranstaltung
- Erteilung der Genehmigung und des Terminschutzes mit Auflagen
- Sanktionierung bei Verstößen des Veranstalters gegen Auflagen, insbesondere Widerruf einer bereits erteilten Genehmigung und eines Terminschutzes für die Folgeveranstaltung und Geldbußen in Höhe von bis zu 10.000,- Euro (die vom VDH an die GKF als Spende weitergeleitet werden)

4. Veranstalter

Veranstalter von Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen können örtliche kynologische Vereinigungen (Mitgliedsverein eines VDH-Landesverbandes), die VDH-Landesverbände oder der VDH selbst sein. Anträge örtlicher kynologischer Vereinigungen auf Termenschutz müssen vom zuständigen VDH-Landesverband genehmigt und von diesem dem VDH zugeleitet werden.

Veranstalter von Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen, die Dritte (Unternehmen, insbesondere Messen) mit der Durchführung beauftragen, müssen bei Antragstellung auf Genehmigung und Termenschutz nachweisen, dass sie für die Überlassung der Rechte zur Durchführung der Veranstaltung einen angemessenen finanziellen Ausgleich zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben erhalten.

II. Grundsätzliches zur Genehmigung und Termenschutz

1. Internationale und Nationale Rassehunde-Ausstellungen müssen vom VDH Genehmigung und Termenschutz erhalten. Internationale Rassehunde-Ausstellungen bedürfen zusätzlich der Genehmigung durch die FCI.

2. Der VDH kann Genehmigung und Termenschutz verweigern. Dies kann insbesondere aus folgenden Gründen erfolgen:

- Mangelnde Voraussetzungen im Hinblick auf die Sicherstellung des Mindest-Qualitätsstandards
- Mangelhafte Abwicklung der vorausgegangenen Veranstaltung(en)
- Überangebot an Veranstaltungen – sowohl im Hinblick auf die Gesamtzahl wie auch in bestimmten Regionen und Zeiträumen. Hierzu kann der VDH ein Begrenzungsverfahren für die Anzahl der Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen zur Grundlage nehmen, das vom VDH-Vorstand nach vorheriger Anhörung des VDH-Ausstellungsausschusses zu verabschiedet ist.

3. Der VDH kann in besonders schwerwiegenden Fällen eine bereits erteilte Genehmigung und Termenschutz bis neun Monate vor der Veranstaltung widerrufen.

4. Bei Verweigerung bzw. Widerruf der Genehmigung und des Terminschutzes kann der Antragsteller Einspruch beim VDH-Vorstand einlegen, der nach Anhörung des VDH-Ausstellungsausschusses endgültig entscheidet.

5. Bei Verweigerung bzw. Widerruf der Genehmigung und des Terminschutzes kann der Antragsteller keine entstandenen Vorkosten für die Veranstaltung beim VDH geltend machen.

Durchführungsbestimmung „Internationale und Nationale Rassehunde-Ausstellungen“

6. Anträge auf Genehmigung und Termenschutz für Internationale Rassehunde-Ausstellungen müssen bis spätestens zum 1. August für Veranstaltungen im übernächsten Jahr gestellt werden. Nachträgliche Terminänderungen sind möglich, soweit diese mit dem gesamten Veranstaltungsplan vereinbar sind. Später eingehende Anträge können berücksichtigt werden, wenn diese im gesamten Veranstaltungsplan noch berücksichtigt werden können.
7. Anträge auf Genehmigung und Termenschutz für Nationale Rassehunde-Ausstellungen müssen bis spätestens zum 30. Juni für Veranstaltungen im nächsten Jahr gestellt werden. Nachträgliche Terminänderungen sind möglich, soweit diese mit dem gesamten Veranstaltungsplan vereinbar sind. Später eingehende Anträge können berücksichtigt werden, wenn diese im gesamten Veranstaltungsplan noch berücksichtigt werden können.
8. Internationale und Nationale Rassehunde-Ausstellungen müssen mindestens eine Woche auseinanderliegen. Veranstaltungen mit weniger als 200 km (Luftlinie) Entfernung voneinander müssen mindestens zwei Wochen auseinanderliegen, wenn nicht die Zustimmung des Veranstalters der zuerst gemeldeten bzw. genehmigten Rassehunde-Ausstellung vorliegt.
9. Anträge auf Genehmigung und Termenschutz für Internationale und Nationale Rassehunde-Ausstellungen müssen zusammen mit einer unterschriebenen Verpflichtungserklärung – unterschiedliche für Internationale und Nationale Rassehunde-Ausstellungen – gestellt werden. Die jeweiligen Verpflichtungserklärungen werden vom VDH-Vorstand nach Anhörung des VDH-Ausstellungsausschusses in Kraft gesetzt.
10. Darüber hinaus kann der VDH die Genehmigung und den Termenschutz von zusätzlichen Auflagen abhängig machen und insbesondere nähere Informationen und Unterlagen anfordern (z. B. Hallenpläne).
11. Die Kernpunkte der Verpflichtungserklärungen für Internationale und Nationale Rassehunde-Ausstellungen sind u. a.
 1. Auflistung der verschiedenen Personen im Organisationsteam
 2. Ausreichend geeignete Flächen für Ringe, Industrie, Showring und Informationsstände; insbesondere Auflagen für die Mindestgröße der Ringe
 3. Mindestanforderungen an den Showring bezüglich Größe, Ausstattung und Tribünenplätze
 4. Auflagen bezüglich des tierärztlichen Dienstes während der gesamten Veranstaltungszeit.
 5. Allgemeiner Informationsstand des Veranstalters
 6. Auflagen bezüglich der Abwicklung mit den Sonderschau durchführenden Vereinen (Katalogauszüge für Sonderleiter vor Katalogdruck etc.)
 7. Auflagen bezüglich der Abwicklung mit den Zuchtrichtern
 8. Auflagen bezüglich der Abwicklung mit der VDH-Geschäftsstelle – insbesondere im Hinblick auf fristgerechte Einreichung diverser Unterlagen, Ergebnislisten etc.
12. Über Genehmigung und Termenschutz einer Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellung erhält der Antragsteller vom VDH schriftlich Bescheid.

III. Gebühren

1. Internationale Rassehunde-Ausstellungen

1. Für Genehmigung und Termenschutz wird vom VDH eine Termenschutzgebühr erhoben; diese Gebühr ist spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung zu zahlen.
 - Für die erste Internationale Rassehunde-Ausstellung eines VDH-Landesverbandes (auf das Kalenderjahr bezogen): 1.500,00 €
 - Für die zweite Internationale Rassehunde-Ausstellung eines VDH-Landesverbandes (nur auf Veranstaltungen mit „Bestandsschutz“ bezogen): 3.000,00 €
 - Für alle weiteren Internationalen Rassehunde-Ausstellungen: 7.500,00 €
2. Für jeden im Katalog aufgeführten Hund ist ein mit dem Meldegeld vereinnahmter Ausstellungsbeitrag von 3,- Euro für den VDH bis spätestens acht Tage nach der Veranstaltung an den VDH abzuführen.

2. Nationale Rassehunde-Ausstellungen

1. Für Genehmigung und Termenschutz wird vom VDH eine Termenschutzgebühr erhoben; diese Gebühr ist spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung zu zahlen.
 - Für die erste Nationale Rassehunde-Ausstellung eines VDH-Landesverbandes (auf das Kalenderjahr bezogen), wenn keine Internationale Rassehunde-Ausstellung von dem VDH-Landesverband durchgeführt wird: 500,00 €
 - Für alle weiteren Nationalen Rassehunde-Ausstellungen: 1.000,00 €
2. Für jeden im Katalog aufgeführten Hund ist ein mit dem Meldegeld vereinnahmter Ausstellungsbeitrag von 1,50 Euro für den VDH bis spätestens acht Tage nach der Veranstaltung an den VDH abzuführen.

3. Dienstleistungen des VDH

Mit der Vereinnahmung der Termenschutzgebühr und des Ausstellungsbeitrages sind folgende Dienstleistungen des VDH verbunden:

1. Bearbeitung der Termenschutzanträge und Verpflichtungserklärungen, Koordinierung der Termine usw.
2. Veröffentlichung der Veranstaltungen im Terminkalender in der Verbandszeitschrift „Unser Rassehund“ und auf der VDH-Homepage

Durchführungsbestimmung „Internationale und Nationale Rassehunde-Ausstellungen“

3. Abwicklung des Verfahrens zur Sonderschauverteilung
4. Erstellung von wichtigen Unterlagen und Grundlagen für die Durchführung von Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen
5. Kostenlose Veröffentlichung einer Veranstaltungsanzeige in der Verbandszeitschrift „Unser Rassehund“ (1/2 Seite vierfarbig – Internationale Rassehunde-Ausstellungen 2x, Nationale Rassehunde-Ausstellungen 1x)
6. Druck + Individualeindruck der Richterberichte für alle Hunde
7. Druck + Individualeindruck der Bewertungsbögen für alle Hunde
8. Druck + Individualeindruck der Vorschlagszettel
9. Unterlagen/Dateien für den allgemeinen Teil Katalog
10. VDH-Werbematerialien
11. Versicherung für Veranstalter, Richter und Hunde
12. Übernahme der FCI-Gebühren pro Hund
13. Bearbeitung der CACIB und CACIB-Reserve-Listen
14. Bearbeitung der Anwartschafts- und Reserve-Anwartschaftslisten „Deutscher Champion (VDH)“
15. Bearbeitung der Anwartschafts- und Reserve-Anwartschaftslisten „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“
16. Bearbeitung der Anwartschafts- und Reserve-Anwartschaftslisten „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“
17. Bearbeitung von Anfragen und Rückfragen des Veranstalters
18. Für Internationale Rassehunde-Ausstellungen Ehrenplaketten für alle CACIB-Hunde

IV. Ausschreibung und Katalog

1. Für Vorbereitung und Durchführung der Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen gelten die Bestimmungen der Ausstellungs-Ordnung.

2. Ausschreibung

1. In sämtlichen Drucksachen, die aus Anlass einer Rassehunde-Ausstellung angefertigt werden, insbesondere in Ausschreibungen und Meldeformularen, ist auf die Mitgliedschaft im VDH und der FCI deutlich hinzuweisen.
2. Die Ausschreibung muss über Veranstalter, Ausstellungsleitung, Ort, Termin, Tagesplan, Zuchtrichter, Rassen- und Klasseneinteilung sowie Formwertnoten, Titel und Titel-Anwartschaften erschöpfend Auskunft geben, wobei hervorzuheben ist, dass auf die drei Letztgenannten kein Rechtsanspruch besteht. Weiterhin muss die Ausschreibung einen Hinweis auf § 4 Ziff. 3 der VDH-Ausstellungs-Ordnung beinhalten.
3. In der Ausschreibung muss ausgeführt werden, dass Aussteller die Bestimmungen der VDH-Ausstellungs-Ordnung anerkennen müssen.

3. Katalog

Der Katalog muss folgende Mindestangaben beinhalten:

Veranstalter, Ausstellungsleiter, Ort, Datum, Art der Rassehunde-Ausstellung, Darstellung der Zugehörigkeit zu VDH und FCI durch Verwendung des aktuellen Logos des VDH und der FCI an exponierter Stelle, Zuchtrichter, gemeldete und zu bewertende Hunde mit Angabe des vollständigen Namens, Zuchtbuchnummer, Wurftag, Eltern, Züchter und Eigentümer, dessen Anschrift aufgeführt sein sollte.

Nachmeldungen sind nicht gestattet.

Die Katalogdaten dürfen vor Beginn der Rassehunde-Ausstellung nicht veröffentlicht werden. Werden Kataloge oder Katalogdaten zu Presse Zwecken vor Beginn einer Ausstellung ausgegeben, ist darauf hinzuweisen, dass diese nicht vor Beginn der Veranstaltung publiziert werden dürfen.

V. Inkrafttreten und Änderung durch VDH-Vorstand

Diese durch den Vorstand am 7. März 2008 beschlossene Durchführungsbestimmung wurde an die Mitgliedsvereine per Rundschreiben bekannt gegeben und tritt zum 1.1.2009 in Kraft.



Verband für das Deutsche Hundewesen

Antrag auf Termenschutz für Internationale Rassehunde-Ausstellungen

(anliegende Verpflichtungserklärung ist Bestandteil dieses Antrages)

Der Landesverband / Verein der Hundefreunde von

(genaue Bezeichnung)

beantragt hiermit Termenschutz, gemäß der gültigen Ausstellungs-Ordnung des VDH, für eine Internationale RassehundeAusstellung

am:

in:

Die Ausstellungs-Ordnung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e. V. wird hiermit ausdrücklich anerkannt. Die Veranstaltung wird unter Beachtung dieser Ausstellungs-Ordnung und der beigefügten Verpflichtungserklärung durchgeführt. Dafür haftet die Ausstellungsleitung neben dem veranstaltenden Verein.

Ausstellungsleiter ist:

(genaue Anschrift)

Der Ausstellungsleiter ist für die ordnungsgemäße und pünktliche Abwicklung verantwortlich.

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Ausstellungsleiters)

Genehmigungsvermerk des VDH-Landesverbandes

Landesverband: _____

Unterschrift: _____

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V.
Postfach 10 41 54, 44041 Dortmund

Anlage zum Antrag auf Termenschutz für eine Internationale Rassehunde-Ausstellungen



Verpflichtungserklärung
(verbindlich für alle Internationalen Ausstellungen ab 01.01.2009)



Bitte Kopie dieser ausgefüllten Erklärung für die eigenen Unterlagen fertigen.

für die Internationale Rassehunde-Ausstellung
am:
in:

1. Grundsätzliches zur Genehmigung

1. **Der Termenschutz kann verweigert werden.** Wird hiergegen Einspruch eingelegt, so entscheidet der VDH-Vorstand nach Anhörung des Ausstellungs-Ausschusses endgültig.
2. Veranstaltern, die gegen Bestimmungen dieser Verpflichtungserklärung verstoßen, kann in schwerwiegenden Fällen der Termenschutz für weitere Veranstaltungen versagt werden.
3. **Bei Verweigerung des Termenschutzes kann der Veranstalter keine entstandenen Vorkosten für die Veranstaltung beim VDH geltend machen.**
4. Der Veranstalter erhält eine **schriftliche Mitteilung** darüber, ob Termenschutz gewährt wird oder nicht.
5. Internationale- und Nationale Rassehunde-Ausstellungen müssen **mindestens eine Woche auseinanderliegen**. Veranstaltungen mit weniger als 200 km (Luftlinie) Entfernung voneinander müssen mindestens zwei Wochen auseinanderliegen, wenn nicht die Zustimmung des Ausstellungsleiters der zuerst gemeldeten Ausstellung vorliegt.

2. Angaben zur Internationalen Ausstellung

1. **Tageseinteilung**
Welche FCI-Gruppen werden an welchem Tag gerichtet?
1. Tag: _____
2. Tag: _____
2. **Meldescheine von:**

3. **Meldescheine an:**

4. **Meldeschluss / Meldegebühren**
1. Meldeschluss: _____ (_____ Euro) / Jüngstenklasse: (_____ Euro)
2. Meldeschluss: _____ (_____ Euro) / Jüngstenklasse: (_____ Euro)
5. **Ansprechpartner für Sonderschauen:**

6. **Technischer Leiter:**

7. **Verantwortlich für Pressearbeit:**

8. **Verantwortlich für Meldescheinerfassung:**

9. **Verwendetes EDV-Programm für Meldescheinerfassung/Katalogerstellung**

Für UR-Veröffentlichung:

Bankverbindung: _____ Kto.-Inh.: _____
Kontonummer: _____ BLZ: _____
Kontakt (E-Mail-Adresse): _____ Internet: _____

3. Verpflichtungen

1. Infogespräch / Weitere Unterlagen

Wir erklären uns bereit, gegebenenfalls ein Infogespräch mit Vertretern des VDH über die geplante Veranstaltung vor Entscheidung über den Termenschutzantrag zu führen. Weiterhin akzeptieren wir, dass der VDH berechtigt ist, weitere Informationen und Unterlagen anzufordern.

- Es ist erforderlich
- Es ist nicht erforderlich,
dass folgende Unterlagen eingereicht werden

Lage- und Hallenplan für das Veranstaltungsgelände mit folgenden Mindestangaben:

- Lageplan
- Hallenplan mit Größenangaben
- Aufteilung Ringe / Industrie / Ehrenring
- Ehrenring mit Größenangaben

Diese möglichen – in der Regel aber nicht erforderlichen – Verpflichtungen bezüglich Infogespräch und Einreichung von Unterlagen beziehen sich in erster Linie auf neue Veranstalter bzw. neue Veranstaltungsorte.

2. Ausstellungs-Ordnung

Für die beantragte Internationale Rassehunde-Ausstellung erkennen wir die Ausstellungs-Ordnung, die uns bekannt ist, als verbindlich an.

3. Rückvergütung

Wir verpflichten uns, die einheitlich festgelegte Rückvergütung für jeden gemeldeten und bezahlten Hund in Höhe von 11,- Euro zu zahlen. Für Hunde der Jüngstenklasse kann im Falle eines reduzierten Meldgeldes eine geringere Rückvergütung (mindestens 5,- Euro) gezahlt werden.

4. Sonderschauen

Wir verpflichten uns, entsprechend dem vom Ausstellungsausschuss verabschiedeten Zuteilungsplan für Sonderschauen den Vereinen die Angliederung einer Sonderschau anzubieten.

5. Meldeformular

Wir verpflichten uns, das einheitliche Meldeformular des VDH zu verwenden. Soll ein anderes Formular verwendet werden, so ist dieses mit einzureichen.

6. Ausschreibung

Wir verpflichten uns, in der Ausschreibung die Zuchtrichter für alle Wettbewerbe aufzuführen.

7. Katalog

Wir verpflichten uns, einen Katalog mit folgenden Mindestangaben zu erstellen:

Veranstalter, Ausstellungsleiter, Ort, Datum, Art der Ausstellung, Zugehörigkeit zu VDH/und FCI, Zuchtrichter, gemeldete Hunde, Katalog-Nummer, zu bewertende Hunde mit Angabe des vollständigen Namens, Zuchtbuchnummer, Wurfstag, Eltern, Züchter und Eigentümer, dessen Anschrift aufgeführt sein sollte

8. Nachmeldungen

Uns ist bekannt, dass Nachmeldungen in Form eines Nachtrages oder z. B. von A-Nummern im Katalog nicht gestattet sind.

9. Zulassung von Hunden

Die diesbezüglichen Bestimmungen (Ausstellungso § 4.) sind uns bekannt.

10. Zulassung von Ausstellern

Die diesbezüglichen Bestimmungen (Ausstellungso § 5) sind uns bekannt.

11. Rassen- und Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung gemäß Ausstellungso § 13 Ziff. 2.1 – 2.8 wird als verbindlich anerkannt.

12. Boxen

Wir verpflichten uns, zur Unterbringung von Hunden Boxen in ausreichender Anzahl bereitzuhalten.

Anlage 2 der Durchführungsbestimmung für Internationale und Nationale Rassehunde-Ausstellungen

13. **Ringgröße**
Wir verpflichten uns, die verbindliche Vorgabe für die Ringgröße einzuhalten, und zwar:
Für kleinere und mittlere Rassen 60 qm und für größere Rassen 80 qm, wobei keine Ringseite kürzer als 6,00 m sein darf.
Sollte dies nicht möglich sein, so ist eine entsprechende Rückmeldung mit näheren Angaben erforderlich.
14. **Amtstierärztliche Einlasskontrolle**
Wir verpflichten uns, für die amtstierärztliche Einlasskontrolle ausreichend Personal vorzusehen.
15. **Tierärztlicher Dienst**
Wir verpflichten uns, dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Veranstaltung ein Tierarzt für den Notdienst im Veranstaltungsgelände anwesend ist.
16. **Infostand**
Wir verpflichten uns, als Veranstalter einen allgemeinen Infostand anzubieten.
17. **Richterberichtsformulare und Bewertungsbögen**
Wir verpflichten uns, dass für alle Hunde innerhalb der Sonderschauen des Veranstalters Richterberichte erstellt und ausgegeben werden.
Für alle Hunde sind die einheitlichen ausgefüllten Richterberichtsformulare und Bewertungsbögen zu verwenden und entsprechend vorher an die Sonderleiter auszuhändigen.
18. **Neutrales CAC**
Wir verpflichten uns, für die Rassen, die nicht durch eine Sonderschau eines VDH-Mitgliedsvereins betreut werden, ein „neutrales CAC“ in Wettbewerb zu stellen.
19. **Ehrenring**
Wir verpflichten uns, einen Ehrenring mit der Mindestgröße von 300 qm und mit Teppich ausgelegt einzurichten, in dem die kynologischen Wettbewerbe durchgeführt werden.
20. **Kynologische Wettbewerbe**
Wir verpflichten uns, folgende verbindlich vorgeschriebene Wettbewerbe durchzuführen:
 1. Bester Hund der Rasse (BOB)
 2. Gruppenwettbewerb (BIG)
 3. Wettbewerb „Bester Hund der Rassehunde-Ausstellung (BIS)“
 4. Zuchtgruppen-Wettbewerb
 5. Nachzuchtgruppen-Wettbewerb
 6. Paarklassen-Wettbewerb
 7. Veteranen-Wettbewerb
 8. Junior-HandlingDie entsprechenden Bestimmungen der Ausstellungs-Ordnung für diese Wettbewerbe sind uns bekannt und werden beachtet.
21. **Zulassung von Zuchtrichtern**
Uns ist bekannt, dass nur Zuchtrichter, die in der VDH-Richterliste aufgeführt sind, für die entsprechenden Rassen tätig werden dürfen. Ausländische Zuchtrichter dürfen nur dann tätig werden, wenn die ausländische Dachorganisation ihr schriftliches Einverständnis vorher erteilt hat. Diese „Freigabe“ ist nur über die VDH-Geschäftsstelle zu beantragen (AusstellungsO § 19.)
Weiterhin ist uns bekannt, dass die Wettbewerbe Bester Hund der Rassehunde-Ausstellung (BIS), Zuchtgruppen-, Paarklassen-, Nachzuchtgruppen- und Veteranen-Wettbewerb nur von dazu berechtigten Zuchtrichtern bewertet werden dürfen.
22. **Beantragung von „Freigaben“**
Wir verpflichten uns, sämtliche notwendige Freigaben für alle Sonderschauen selbst zentral beim VDH zu beantragen.
23. **Pflichten des Veranstalters bezüglich Zuchtrichter**
Wir verpflichten uns, den von uns als Veranstalter selbst eingeladenen Zuchtrichtern baldmöglichst nach Meldeschluss die zu richtenden Rassen und die Anzahl der zu richtenden Hunde sowie die evtl. zu richtenden Wettbewerbe mitzuteilen und eine Ausschreibung zu übersenden.
Wir verpflichten uns, folgende Bestimmung bei den Sonderschauen der Vereine zu überwachen bzw. bei eigenen Sonderschauen einzuhalten:

Einem Zuchtrichter sollen nicht mehr als 13 Hunde je Stunde zur Bewertung und Erstellung des Richterberichtes zugeteilt werden. Nur bei besonderen Umständen und besten technischen und personellen Voraussetzungen dürfen mehr Hunde zugeteilt werden. Die Entscheidung trifft der Ausstellungsleiter bzw. Sonderleiter und Ausstellungsleiter gemeinsam im Einvernehmen mit dem Zuchtrichter (AusstellungsO § 21)

24. **Richterbesprechung**

Wir verpflichten uns, an jedem Veranstaltungstag vor dem Beginn des Richtens eine Richterbesprechung durchzuführen und alle amtierenden Zuchtrichter hierzu vorher schriftlich einzuladen.

4. **Einzureichende Unterlagen und Gebühren**

1. **Gebühren**

Wir verpflichten uns, die Termenschutzgebühr bis spätestens 4 Wochen vor der Ausstellung an die VDH-Geschäftsstelle abzuführen.

Wir verpflichten uns, den mit den Meldegebühren vereinnahmten Ausstellungsbeitrag von 3,- Euro für jeden im Katalog aufgeführten Hund bis spätestens 8 Tage nach der Ausstellung an die VDH-Geschäftsstelle abzuführen.

2. **Kataloge**

Wir verpflichten uns, unmittelbar nach Fertigstellung des Kataloges, spätestens 1 Tag nach der Ausstellung, 2 Kataloge an die VDH-Geschäftsstelle zu senden.

3. **Weitere Unterlagen**

Wir verpflichten uns, spätestens 21 Tage vor der Ausstellung eine Excel-Datei mit den geforderten Daten für den Druck der Richterberichtsformulare und Bewertungsbögen an die VDH-Geschäftsstelle zu übersenden.

Des Weiteren verpflichten wir uns, innerhalb von 4 Wochen nach der Ausstellung der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen einzusenden:

1.) Eine Excel-Datei, in welcher neben der Katalognummer

- alle für das CACIB + CACIB-Reserve vorgeschlagenen Hunde,
 - alle für die Anwartschaft „Deutscher Champion (VDH)“ + Reserve-Anwartschaft „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagenen Hunde,
 - alle für die Anwartschaft „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ + Reserve-Anwartschaft „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ vorgeschlagenen Hunde,
 - alle für die Anwartschaft „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ + Reserve-Anwartschaft „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ vorgeschlagenen Hunde
- aufgeführt sind.

2.) Drei CACIB-Vorschlagslisten.

In diesen Listen werden wir alle für das CACIB vorgeschlagenen Hunde in der Reihenfolge des Kataloges mit den geforderten Angaben aufführen (**Achtung: In den Listen muss die Klasse des Hundes aufgeführt werden**).

3.) Drei Reserve-CACIB-Vorschlagslisten.

In diesen Listen werden wir alle für das Reserve-CACIB vorgeschlagenen Hunde in der Reihenfolge des Kataloges mit den geforderten Angaben aufführen (**Achtung: In den Listen muss die Klasse des Hundes aufgeführt werden**).

Alle Veränderungen (falsche Klasse, Geschlecht, Farbvarietät etc.) sind in einem Begleitschreiben oder einer separaten Excel-Datei dem VDH bekannt zu geben. Die Vorschlagszettel verbleiben bei der Ausstellungsleitung und können bei späteren Reklamationen vom VDH angefordert werden.

Es ist uns bekannt, dass die FCI bei nicht rechtzeitig eingereichten CACIB-/Reserve-CACIB-Vorschlagslisten ein Bußgeld auferlegt, das der jeweilige Veranstalter zu tragen hat. Wir wissen ferner, dass die Aushängung der CACIB-Bestätigungskarten an die Aussteller dadurch erheblich verzögert wird.

Gerichtsstand: Dortmund

Veranstalter (VDH-Landesverband / Verein der Hundefreunde):

(Ort / Datum)

(Ausstellungsleiter)

(Unterschrift)



Verband für das Deutsche Hundewesen

Antrag auf Termenschutz für Nationale Rassehund-Ausstellungen

(anliegende Verpflichtungserklärung ist Bestandteil dieses Antrages)

Der Landesverband / Verein der Hundefreunde von

(genaue Bezeichnung)

beantragt hiermit Termenschutz, gemäß der gültigen Ausstellungs-Ordnung des VDH, für eine Internationale Rassehund-Ausstellung

am:

in:

Die Ausstellungs-Ordnung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e. V. wird hiermit ausdrücklich anerkannt. Die Veranstaltung wird unter Beachtung dieser Ausstellungs-Ordnung und der beigefügten Verpflichtungserklärung durchgeführt. Dafür haftet die Ausstellungsleitung neben dem veranstaltenden Verein.

Ausstellungsleiter ist:

(genaue Anschrift)

Der Ausstellungsleiter ist für die ordnungsgemäße und pünktliche Abwicklung verantwortlich.

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Ausstellungsleiters)

Genehmigungsvermerk des VDH-Landesverbandes

Landesverband: _____

Unterschrift: _____

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V.
Postfach 10 41 54, 44041 Dortmund

Anlage zum Antrag auf Termenschutz für eine Nationale Rassehunde-Ausstellungen



Verpflichtungserklärung
(verbindlich für alle Internationalen Ausstellungen ab 01.01.2009)



Bitte Kopie dieser ausgefüllten Erklärung für die eigenen Unterlagen fertigen.

für die Nationale Rassehunde-Ausstellung
am:
in:

1. Grundsätzliches zur Genehmigung

6. **Der Termenschutz kann verweigert werden.** Wird hiergegen Einspruch eingelegt, so entscheidet der VDH-Vorstand nach Anhörung des Ausstellungs-Ausschusses endgültig.
7. Veranstaltern, die gegen Bestimmungen dieser Verpflichtungserklärung verstoßen, kann in schwerwiegenden Fällen der Termenschutz für weitere Veranstaltungen versagt werden.
8. **Bei Verweigerung des Termenschutzes kann der Veranstalter keine entstandenen Vorkosten für die Veranstaltung beim VDH geltend machen.**
9. Der Veranstalter erhält eine **schriftliche Mitteilung** darüber, ob Termenschutz gewährt wird oder nicht.
10. Internationale- und Nationale Rassehunde-Ausstellungen müssen **mindestens eine Woche auseinanderliegen**. Veranstaltungen mit weniger als 200 km (Luftlinie) Entfernung voneinander müssen mindestens zwei Wochen auseinanderliegen, wenn nicht die Zustimmung des Ausstellungsleiters der zuerst gemeldeten Ausstellung vorliegt.

2. Angaben zur Nationalen Ausstellung

1. Tageseinteilung

Welche FCI-Gruppen werden an welchem Tag gerichtet?

1. Tag: _____

2. Tag: _____

2. Meldescheine von:

3. Meldescheine an:

4. Meldeschluss / Meldegebühren

1. Meldeschluss: _____ (____ Euro) / Jüngstenklasse: (____ Euro)

2. Meldeschluss: _____ (____ Euro) / Jüngstenklasse: (____ Euro)

5. Ansprechpartner für Sonderschauen:

6. Technischer Leiter:

7. Verantwortlich für Pressearbeit:

8. Verantwortlich für Meldescheinerfassung:

9. Verwendetes EDV-Programm für Meldescheinerfassung/Katalogerstellung

Für UR-Veröffentlichung:

Bankverbindung: _____ Kto.-Inh.: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

Kontakt (E-Mail-Adresse): _____ Internet: _____

3. Verpflichtungen**1. Infogespräch / Weitere Unterlagen**

Wir erklären uns bereit, gegebenenfalls ein Infogespräch mit Vertretern des VDH über die geplante Veranstaltung vor Entscheidung über den Termenschutzantrag zu führen. Weiterhin akzeptieren wir, dass der VDH berechtigt ist, weitere Informationen und Unterlagen anzufordern.

- Es ist erforderlich
- Es ist nicht erforderlich,
dass folgende Unterlagen eingereicht werden

Lage- und Hallenplan für das Veranstaltungsgelände mit folgenden Mindestangaben:

- Lageplan
- Hallenplan mit Größenangaben
- Aufteilung Ringe / Industrie / Ehrenring
- Ehrenring mit Größenangaben

Diese möglichen – in der Regel aber nicht erforderlichen – Verpflichtungen bezüglich Infogespräch und Einreichung von Unterlagen beziehen sich in erster Linie auf neue Veranstalter bzw. neue Veranstaltungsorte.

2. Ausstellungs-Ordnung

Für die beantragte Internationale Rassehunde-Ausstellung erkennen wir die Ausstellungs-Ordnung, die uns bekannt ist, als verbindlich an.

3. Rückvergütung

Wir verpflichten uns, die einheitlich festgelegte Rückvergütung für jeden gemeldeten und bezahlten Hund in Höhe von 8,- Euro zu zahlen. Für Hunde der Jüngstenklasse kann im Falle eines reduzierten Meldegeldes eine geringere Rückvergütung (mindestens 5,- Euro) gezahlt werden.

4. Meldeformular

Wir verpflichten uns, das einheitliche Meldeformular des VDH zu verwenden. Soll ein anderes Formular verwendet werden, so ist dieses mit einzureichen.

5. Ausschreibung

Wir verpflichten uns, in der Ausschreibung die Zuchtrichter für alle Wettbewerbe aufzuführen.

6. Katalog

Wir verpflichten uns, einen Katalog mit folgenden Mindestangaben zu erstellen: Veranstalter, Ausstellungsleiter, Ort, Datum, Art der Ausstellung, Zugehörigkeit zu VDH/und FCI, Zuchtrichter, gemeldete Hunde, Katalog-Nummer, zu bewertende Hunde mit Angabe des vollständigen Namens, Zuchtbuchnummer, Wurfstag, Eltern, Züchter und Eigentümer, dessen Anschrift aufgeführt sein sollte

7. Nachmeldungen

Uns ist bekannt, dass Nachmeldungen in Form eines Nachtrages oder z. B. von A-Nummern im Katalog nicht gestattet sind.

8. Zulassung von Hunden

Die diesbezüglichen Bestimmungen (AusstellungsO § 4.) sind uns bekannt.

9. Zulassung von Ausstellern

Die diesbezüglichen Bestimmungen (AusstellungsO § 5) sind uns bekannt.

10. Rassen- und Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung gemäß AusstellungsO § 13 Ziff. 2.1 – 2.8 wird als verbindlich anerkannt.

11. Ringgröße

Wir verpflichten uns, die verbindliche Vorgabe für die Ringgröße einzuhalten, und zwar:
Für kleinere und mittlere Rassen 60 qm und für größere Rassen 80 qm, wobei keine Ringseite kürzer als 6,00 m sein darf.
Sollte dies nicht möglich sein, so ist eine entsprechende Rückmeldung mit näheren Angaben erforderlich.

12. Amtstierärztliche Einlasskontrolle

Wir verpflichten uns, für die amtstierärztliche Einlasskontrolle ausreichend Personal vorzusehen.

Anlage 4 der Durchführungsbestimmung für Internationale und Nationale Rassehunde-Ausstellungen

13. **Tierärztlicher Dienst**
Wir verpflichten uns, dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Veranstaltung ein Tierarzt für den Notdienst im Veranstaltungsgelände anwesend ist.
14. **Infostand**
Wir verpflichten uns, als Veranstalter einen allgemeinen Infostand anzubieten.
15. **Richterberichtsformulare und Bewertungsbögen**
Wir verpflichten uns, dass für alle Hunde innerhalb der Sonderschauen des Veranstalters Richterberichte erstellt und ausgegeben werden.
Für alle Hunde sind die einheitlichen ausgefüllten Richterberichtsformulare und Bewertungsbögen zu verwenden und entsprechend vorher an die Sonderleiter auszuhändigen.
16. **Neutrales CAC**
Wir verpflichten uns, für die Rassen, die nicht durch eine Sonderschau eines VDH-Mitgliedsvereins betreut werden, ein „neutrales CAC“ in Wettbewerb zu stellen.
17. **Ehrenring**
Wir verpflichten uns, einen Ehrenring mit der Mindestgröße von 300 qm und mit Teppich ausgelegt einzurichten, in dem die kynologischen Wettbewerbe durchgeführt werden.
18. **Kynologische Wettbewerbe**
Wir verpflichten uns, folgende verbindlich vorgeschriebene Wettbewerbe durchzuführen:
a) Bester Hund der Rasse (BOB)

Die Durchführung folgender Wettbewerbe wird empfohlen:
b) Gruppenwettbewerb (BIG)
c) Wettbewerb „Bester Hund der Rassehunde-Ausstellung (BIS)“
d) Zuchtgruppen-Wettbewerb
e) Nachzuchtgruppen-Wettbewerb
f) Paarklassen-Wettbewerb
g) Veteranen-Wettbewerb
h) Junior-Handling
Die entsprechenden Bestimmungen der Ausstellungs-Ordnung für diese Wettbewerbe sind uns bekannt und werden beachtet.
19. **Zulassung von Zuchtrichtern**
Uns ist bekannt, dass nur Zuchtrichter, die in der VDH-Richterliste aufgeführt sind, für die entsprechenden Rassen tätig werden dürfen. Ausländische Zuchtrichter dürfen nur dann tätig werden, wenn die ausländische Dachorganisation ihr schriftliches Einverständnis vorher erteilt hat. Diese „Freigabe“ ist nur über die VDH-Geschäftsstelle zu beantragen (AusstellungsO § 19.)
Weiterhin ist uns bekannt, dass die Wettbewerbe Bester Hund der Rassehunde-Ausstellung (BIS), Zuchtgruppen-, Paarklassen-, Nachzuchtgruppen- und Veteranen-Wettbewerb nur von dazu berechtigten Zuchtrichtern bewertet werden dürfen.
20. **Beantragung von „Freigaben“**
Wir verpflichten uns, sämtliche notwendige Freigaben für alle Sonderschauen selbst zentral beim VDH zu beantragen.
21. **Pflichten des Veranstalters bezüglich Zuchtrichter**
Wir verpflichten uns, den von uns als Veranstalter selbst eingeladenen Zuchtrichtern baldmöglichst nach Meldeschluss die zu richtenden Rassen und die Anzahl der zu richtenden Hunde sowie die evtl. zu richtenden Wettbewerbe mitzuteilen und eine Ausschreibung zu übersenden.
Wir verpflichten uns, folgende Bestimmung bei den Sonderschauen der Vereine zu überwachen bzw. bei eigenen Sonderschauen einzuhalten:

Einem Zuchtrichter sollen nicht mehr als 13 Hunde je Stunde zur Bewertung und Erstellung des Richterberichtes zugeteilt werden. Nur bei besonderen Umständen und besten technischen und personellen Voraussetzungen dürfen mehr Hunde zugeteilt werden. Die Entscheidung trifft der Ausstellungsleiter bzw. Sonderleiter und Ausstellungsleiter gemeinsam im Einvernehmen mit dem Zuchtrichter (AusstellungsO § 21)

22. **Richterbesprechung**

Wir verpflichten uns, an jedem Veranstaltungstag vor dem Beginn des Richtens eine Richterbesprechung durchzuführen und alle amtierenden Zuchtrichter hierzu vorher schriftlich einzuladen.

4. Einzureichende Unterlagen und Gebühren

1. **Gebühren**

Wir verpflichten uns, die Termenschutzgebühr bis spätestens 4 Wochen vor der Ausstellung an die VDH-Geschäftsstelle abzuführen.

Wir verpflichten uns, den mit den Meldegebühren vereinnahmten Ausstellungsbeitrag von 1,50 Euro für jeden im Katalog aufgeführten Hund bis spätestens 8 Tage nach der Ausstellung an die VDH-Geschäftsstelle abzuführen.

2. **Kataloge**

Wir verpflichten uns, unmittelbar nach Fertigstellung des Kataloges, spätestens 1 Tag nach der Ausstellung, 2 Kataloge an die VDH-Geschäftsstelle zu senden.

3. **Weitere Unterlagen**

Wir verpflichten uns, spätestens 21 Tage vor der Ausstellung eine Excel-Datei mit den geforderten Daten für den Druck der Richterberichtsformulare und Bewertungsbögen an die VDH-Geschäftsstelle zu übersenden.

Des Weiteren verpflichten wir uns, innerhalb von 4 Wochen nach der Ausstellung der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen einzusenden:

1.) Eine Excel-Datei, in welcher neben der Katalognummer

- alle für die Anwartschaft „Deutscher Champion (VDH)“ + Reserve-Anwartschaft „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagenen Hunde,
- alle für die Anwartschaft „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ + Reserve-Anwartschaft „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ vorgeschlagenen Hunde,
- alle für die Anwartschaft „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ + Reserve-Anwartschaft „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ vorgeschlagenen Hunde aufgeführt sind.

Alle Veränderungen (falsche Klasse, Geschlecht, Farbvarietät etc.) sind in einem Begleitschreiben oder einer separaten Excel-Datei dem VDH bekannt zu geben. Die Vorschlagszettel verbleiben bei der Ausstellungsleitung und können bei späteren Reklamationen vom VDH angefordert werden.

Gerichtsstand: Dortmund

Veranstalter (VDH-Landesverband / Verein der Hundefreunde):

(Ort / Datum)

(Ausstellungsleiter)

(Unterschrift)